

P.P. CH-2010 Neuchâtel, BFS/BEVO

Berufliche Vorsorge

Pensionskassenstatistik 2022

Erhebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Obligatorischer und/oder überobligatorischer Teil

Stichtag bzw. Stichtjahr (Rechnungsjahr) für diese Erhebung ist der 31. Dezember 2022 bzw. das Jahr 2022

Auskünfte:

Tel. 0800 86 42 10 (Gratisnummer)/Fax 058 463 66 88
pkstat@bfs.admin.ch

Benutzer-ID:
Passwort:
UID:
www.esurvey.admin.ch/enepeka

Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten

Telefon:

[illegible]

Fax:

[illegible]

E-Mail:

Zuständige/r Sachbearbeiter/in:

Ort und Datum:

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit aller Eintragungen auf dem Fragebogen (Unterschrift):

Erläuterungen zu den einzelnen Fragen

A Strukturangaben der Vorsorgeeinrichtung (VE)



A2 BVG-Registrierung

200 Gemäss Art. 48 BVG. Die Registrierung ist nicht zu verwechseln mit der Unterstellung unter die Aufsicht der zuständigen Behörde.

A3 Anzahl Arbeitgeber und Reglemente

300 Inkl. Gründerfirma; muss mindestens 1 sein. Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen berücksichtigen nur die aktiven Anschlussverträge (Vorhandensein von reglementarischen Beitrags- und/oder Leistungszahlungen).

350 Zahl der Beitrags- und Leistungsregelungen für verschiedene Kategorien von Arbeitnehmern bzw. für die verschiedenen Versichertenkollektive einer Sammeleinrichtung. Reglemente mit Beschränkung auf den Todes- oder Invaliditätsfall sowie auslaufende/stillgelegte VE sind nicht miteinzubeziehen. Muss mindestens 1 sein.

A5 Verwaltungsform

500 Sammeleinrichtungen sind VE, die in der Regel von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma gegründet wurden. Ihnen können sich beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen und/oder überobligatorischen beruflichen Vorsorge anschliessen. Jeder Anschlussvertrag (Versichertenkollektiv) verfügt über eine eigene Rechnung über die Finanzierung, die Leistungen sowie die Vermögensverwaltung.

510 Gemeinschaftseinrichtungen sind VE, die in der Regel von einem Verband gegründet wurden. Ihnen können sich die rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen und/oder überobligatorischen beruflichen Vorsorge anschliessen. Die Rechnung erfolgt nicht getrennt, sondern es besteht ein gemeinsames Reglement mit einer gemeinsamen Rechnung.

A7 Beschäftigte der VE per Ende des Geschäftsjahres

730 Nur die Beschäftigten, die rechtlich von der VE angestellt und besoldet werden; inkl. Lehrlinge. Es ist das Total aller Vollzeitäquivalenten einzutragen.

760 Personalaufwand der unter den Positionen 730 aufgeführten Beschäftigten. Löhne und Gehälter brutto, d.h. vor Abzug von allfälligen Quellensteuern sowie der Sozialbeiträge zulasten des Arbeitnehmers; inkl. der gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Sozialbeiträge der VE.

A8 Risikodeckung

820 Sicherstellung der Altersrenten durch die VE oder Auszahlung des Alterskapitals. Die Risiken Tod und/oder Invalidität werden vollumfänglich von einer Versicherungsgesellschaft getragen (Kollektivversicherungsvertrag).

830 Bildung des Sparkapitals durch die VE zum Kauf von Altersrenten bei einer Versicherungsgesellschaft. Kollektivversicherungsvertrag mit einer Versicherungsgesellschaft zur Deckung aller restlichen Risiken.

840 Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag zwischen der VE und der Versicherungsgesellschaft mit Volldeckung.

860 Vorsorgeeinrichtungen analog Art. 1e BVV2 – Wahl der Anlagestrategie



Füllen Sie den Fragebogen von Hand aus, mit einem schwarzen oder dunkelblauen Kugelschreiber. Lassen Sie bitte nicht benutzte Felder leer (keine «-» oder «0»).

3 8 2

Wo Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen werden, kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld an.



A Strukturangaben der Vorsorgeeinrichtung (VE)



A1 Rechtsform

Nur eine Variante ankreuzen

100 Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

☐

110 Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Vollkapitalisierung/ohne Staatsgarantie

☐

150 Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung (Stiftung oder Genossenschaft)

☐

A2 BVG-Registrierung

Wenn zutreffend, ankreuzen

200 Die Vorsorgeeinrichtung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen

☐

A3 Anzahl Arbeitgeber und Reglemente

300 Anzahl angeschlossene Arbeitgeber

350 Anzahl Reglemente bzw. Vorsorgepläne für die Altersvorsorge

A5 Verwaltungsform

Wenn zutreffend, ankreuzen

500 Sammeleinrichtung

☐

510 Gemeinschaftseinrichtung

☐

A7 Beschäftigte der VE per Ende des Geschäftsjahres

Anzahl eigene Beschäftigte der VE – Arbeitsvertrag zwischen VE und Beschäftigten

Total

730 Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

760 Personalaufwand insgesamt – in Tausend Franken

A8 Risikodeckung

Gemäss Hauptreglement

Für Definitionen bitte nebenstehende Erläuterungen beachten.

Nur eine Variante ankreuzen

800 Autonom – Deckung aller Vorsorgerisiken (Alter, Tod, Invalidität) durch die VE

☐

810 Autonom – Rückversicherung von Spitzenrisiken (Excess-of-Loss-bzw. Stop-Loss-Versicherung)

☐

820 Teilautonom – Sicherstellung der Altersrenten durch die VE

☐

830 Teilautonom – Bildung des Sparkapitals durch die VE; Rückversicherung der übrigen Risiken

☐

840 Kollektiv – Deckung aller Vorsorgerisiken (Alter, Tod, Invalidität) durch eine Versicherungsgesellschaft

☐

860 Vorsorgeeinrichtungen analog Art. 1e BVV2 – Wahl der Anlagestrategie

☐

Geschäftsjahr

- B** Wenn der Abschluss nicht per Ende Jahr erfolgt, muss das Abschlussdatum zwischen dem 1.7. des Statistikjahres und dem 30.6. des folgenden Geschäftsjahres liegen. Umfasst die Betriebsrechnung mehr als 12 Monate, ist sie auf ein Jahr umzurechnen.
- 990 Datumsangaben im Format TTMMJJJJ.

Bilanz**B1 Aktiven**

- B1** Kollektive Anlagen: Gemäss Art. 56 und 56a BVV2 (inklusive derivative Finanzinstrumente auf Kollektiv-Anlagen bzw. strukturierte Produkte).
- 1500 Wert der durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Verpflichtungen der VE gegenüber ihren Versicherten (mathematische Reserve, Deckungs- oder Vorsorgekapital); wird in der Regel im Anhang ausgewiesen. Muss mit der Position 2420 übereinstimmen.

Geschäftsjahr

990 Geschäftsjahr von

bis

Bilanz

FER 26

B1 Aktiven

In Tausend Franken

		Direkte und kollektive Vermögensanlagen	davon kollektive Vermögensanlagen
A	Liquidität und Forderungen		
	1010 Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen		
	1020 Forderungen und Darlehen inkl. VSt.		
	Anlagen beim Arbeitgeber		
	1031 Forderungen		
	1032 Kotierte und nicht kotierte Aktien, Beteiligungen		
	Obligationen und Kassascheine		
	1041 Inländische Schuldner		
	1042 Ausländische Schuldner in Schweizerfranken		
	1043 In Fremdwährungen		
	Hypothekendarlehen		
	1051 Grundpfandtitel/Pfandbriefe		
	Immobilien und Grundstücke		
	1111 Immobilien Schweiz		
	1112 Immobilien Ausland		
	Aktien		
	1121 Aktien Schweiz		
	1122 Aktien Ausland		
	Infrastrukturen und nicht kotierte schweizerische Anlagen		
	1161 Infrastrukturen Schweiz		
	1162 Infrastrukturen Ausland		
	1163 Forderungen oder Beteiligungen gemäss BVV2 Art. 53 d ^{ter}		
	Alternative Anlagen		
	1131 Private Equity		
	1132 Hedge Funds		
	1134 Insurance Linked Securities		
	1135 Rohstoffe		
	1136 Infrastrukturen		
	1137 Übrige alternative Anlagen		
	1200 Mischvermögen bei kollektiven Anlagen		
	1300 Übrige Aktiven		

B2 Passiven

- 2020 Inklusive Passivhypotheken.
- 2300 Z.B. für Prozessrisiken, latente Steuern auf Liegenschaften, für hängige Teilliquidation.
- 2420 Wert der durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Verpflichtungen der VE gegenüber ihren Versicherten (mathematische Reserve, Deckungs- oder Vorsorgekapital); wird in der Regel im Anhang ausgewiesen. Muss mit der Position 1500 übereinstimmen.
- 2600+ Nach Zuweisung des Aufwand- bzw. Ertragsüberschusses.
- 2700

B	1400	Aktive Rechnungsabgrenzung									
C	1500	Aktiven aus Versicherungsverträgen									
	1990	Total Aktiven									

FER 26		B2	Passiven	In Tausend Franken							
D			Verbindlichkeiten								
	2010		Freizügigkeitsleistungen und Renten								
	2020		Banken, Versicherungen								
	2030		Andere Verbindlichkeiten								
E	2100		Passive Rechnungsabgrenzung								
F			Arbeitgeberbeitragsreserven								
	2210		ohne Verwendungsverzicht								
	2220		mit Verwendungsverzicht								
G	2300		Nichttechnische Rückstellungen								
H			Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen								
	2411		Vorsorgekapital aktive Versicherte								
	2412		Vorsorgekapital Rentenbezüger/innen								
	2420		Passiven aus Versicherungsverträgen								
	2430		Technische Rückstellungen								
I	2500		Wertschwankungsreserve								
J	2600		Stiftungskapital, freie Mittel								
J	2700		Unterdeckung (Minusposition «—»)								
	2990		Total Passiven								

B3 Betriebsrechnung

Selbständigerwerbende gelten als Versicherte, weshalb ihre Beiträge und Einzahlungen auf den Positionen der aktiven Versicherten aufzuführen sind.

4012+ Nachzahlungen infolge Lohnerhöhung im Leistungsprimat.
4022

4110 Inklusive Deckungskapitalien bei Übernahme von Versichertenbeständen.

4030 Inklusive Deckungskapital Rentenbezüger/innen.

3011– Einschliesslich Teuerungszulagen sowie von Versicherungsgesellschaften direkt an die Bezüger geleistete Zahlungen.
3022

3011– Als Renten gelten auch in Raten ausgerichtete Kapitaleistungen.
3014

3012 Witwen-, Witwer- und Partnerrenten, Waisenrenten sowie Überlebenszeitrenten.

3013 Ohne Leistungen aus Prämienbefreiung. Diese gehören auf die Position 3301, sofern verbucht.

3014 Z.B. Verwandtenrenten, Renten für unverschuldete Entlassungen, Renten bei Erwerbsunfähigkeit. In der Rubrik D1 sind die Details zu den Rentenzahlungen anzugeben. Zusatzrente wie Kinderrenten, Teuerungszulagen, oder Überbrückungsrenten sind der jeweiligen Stammrente «Alter», «Invalidität» oder «Tod» bzw. «Ehegatte» zuzuordnen. So werden Doppelzahlungen bei der Anzahl Bezüger verhindert. Die Prämienbefreiung – wie bereits in Position 3013 erläutert – ist aus volkswirtschaftlicher Sicht keine Rentenleistung.

K	Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	
4011	Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	
4021	Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	
3270	Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung (Minusposition «–»)	
4050	Beiträge aus Finanzierungsstiftungen oder aus anderen VE, Beiträge von Dritten	
4012	Nachzahlungen (Leistungsprimat) – aktive Versicherte	
4022	Nachzahlungen (Leistungsprimat) – Arbeitgeber	
4013	Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	
4023	Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	
4014	Sanierungsbeiträge – aktive Versicherte	
4025	Sanierungsbeiträge – Arbeitgeber	
4040	Sanierungsbeiträge – Rentenbezüger/innen	
4024	Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	
4060	Zuschüsse vom Sicherheitsfonds	
L	Eintrittsleistungen	
4110	Freizügigkeitseinlagen	
4030	Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen (technische Rückstellungen, Wertschwankungsreserve, freie Mittel)	
4121	Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	
K–L	Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	
M	Reglementarische Leistungen (Minuspositionen «–»)	
3011	Altersrenten, Überbrückungsrenten, Pensionierten-Kinderrenten	
3012	Hinterlassenenrenten (Ehegatten und Waisen)	
3013	Invalidenrenten und Invaliden-Kinderrenten	
3014	Übrige reglementarische Leistungen	
3021	Kapitalleistungen bei Pensionierung	
3022	Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	
N	3030 Ausserreglementarische Leistungen (Minusposition «–»)	
O	Austrittsleistungen, Vorbezüge usw. (Minuspositionen «–»)	
3110	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	
3160	Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	
3131	Vorbezüge WEF/Scheidung	
M–O	Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	

B3 Betriebsrechnung

- 4210 Die auf das Vorsorgekapital überwiesenen Prämienbefreiungen gehören ebenfalls auf diese Position.
- 3301 Ohne überwiesene Versicherungsbeiträge an Sammelstiftungen und Gemeinschaftseinrichtungen. Diese gehören auf die Position 3600.
- 3320 Z. B. Überweisung von Freizügigkeitsleistungen bei kollektiven Vorsorgeeinrichtungen. Einmaleinlagen zur Verbesserung von Leistungen. Für Vorsorgeeinrichtungen, die die Position 830 angekreuzt haben: Der Kauf von Altersrenten ist auf dieser Position aufzuführen.
- 3411 Zinsaufwand für Bank-, Darlehens- und Hypothekarschulden, Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen sowie Verzinsung der Schulden bei Dach- und Finanzierungsstiftungen. Courtagen, Vermögensverwaltungskosten sowie Bankspesen gehören auf die Position 3460.
- 4410– Brutto, d. h. vor Abzug irgendwelcher Vermögensverwaltungskosten wie Vermögensverwaltungsmandate usw.
- 4420 Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne auf direkten Anlagen gehören auf die Position 4450.
- 4410 Zinsen auf Bankguthaben, Guthaben und Darlehen, Obligationen, Hypothekardarlehen sowie Guthaben und Darlehen der Arbeitgeberfirma.
- 4430 Erfolg aus Immobiliendirektanlagen; Gewinne/Verluste aus Verkauf und Höher-/Tieferbewertungen gehören auf die Position 4450.
- 4450 Brutto, d. h. vor Abzug irgendwelcher Vermögensverwaltungskosten wie Vermögensverwaltungsmandate usw., realisiert und nicht realisiert.
- 4500 Z. B. für Prozessrisiken, latente Steuern auf Liegenschaften, für hängige Teilliquidation.
- 4620 Vergütungen des Arbeitgebers (z. B. Anteil am Teuerungsausgleich) gehören auf die Position 4023.

P/Q	Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	
4210	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte inkl. Prämienbefreiung	
4220	Aufwand (-)/Ertrag (+) aus Teilliquidation (nur Anteil freie Mittel/Unterdeckung)	
4230	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbezüger/innen	
4240	Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	
3250	Verzinsung des Sparkapitals (Minusposition «-»)	
4250	Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen	
4300	Versicherungsleistungen	
4330	Überschussanteile aus Versicherungen	
S	Versicherungsaufwand (Minuspositionen «-»)	
3301	Versicherungs-Sparprämien	
3302	Versicherungs-Risikoprämien	
3311	Versicherungs-Kostenprämien	
3320	Einmaleinlagen an Versicherungen	
3330	Verwendung Überschussanteile aus Versicherungen	
3340	Beiträge an den Sicherheitsfonds	
K-S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	
T	Aufwand/Ertrag aus Vermögensanlagen	
3411	Zinsaufwand/Passivzinsen (Minusposition «-»)	
4410	Direkte Vermögensanlagen: Zinsen und sonstiger Ertrag aus Forderungen	
4420	Direkte Vermögensanlagen: Dividenden und sonstiger Ertrag aus Aktien und Beteiligungen	
4421	Kollektive Vermögensanlagen: direkte Erträge (ohne Wertberichtigungen)	
4430	Direkte Vermögensanlagen: Immobilienerfolg netto	
4450	Realisierte und buchmässige Gewinne (+)/Verluste (-) auf Wertschriften und Immobilien	
3460	Aufwand der Vermögensverwaltung (Minusposition «-»)	
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	
U	4500 Auflösung (+)/Bildung (-) nichttechnische Rückstellungen	
V	Sonstiger Ertrag	
4610	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	
4620	Übrige Erträge	

B3 Betriebsrechnung

3600 Inkl. überwiesene Versicherungsbeiträge an Sammelstiftungen und Gemeinschaftseinrichtungen.

3720 **Betrifft nur Sammelstiftungen und Gemeinschaftseinrichtungen:** Akquisitionsaufwand zur Gewinnung neuer Arbeitgeber.

B4 Anhang**B41 BVG-Altersguthaben (gemäss Schattenrechnung)**

2910 BVG-Altersguthaben der unter der Position 5000 angegebenen Versicherten. Ist auch anzugeben, wenn Ihre Vorsorgeeinrichtung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen hat, bzw. die Alterskonti von der Versicherungsgesellschaft geführt werden.

B43 Versicherungstechnische Grundlagen

2940 Betrifft sowohl Leistungsprimat- als auch Beitragsprimatkassen.

2941 Betrifft lediglich Leistungsprimatkassen: Gemäss Art. 8 der Freizügigkeitsverordnung FZV.

FER 26

B3 Betriebsrechnung

In Tausend Franken

W	3600	Sonstiger Aufwand (Minusposition «-»)							
X		Verwaltungsaufwand (Minuspositionen «-»)							
	3710	Allgemeine Verwaltung							
	3720	Marketing und Werbung							
	3730	Makler- und Brokertätigkeit							
	3740	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge							
	3760	Aufsichtsbehörden							
K-X		Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve							
Y	4700	Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve							
Z	4800	Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) (Summe aus K bis Y)							

B4 Anhang**B41 BVG-Altersguthaben (gemäss Schattenrechnung)**

In Tausend Franken

		Total	davon Frauen
2910	Seit 1985 kumuliertes BVG-Altersguthaben		

B42 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2

2930	Deckungsgrad per Ende dieses Berichtsjahres			%
	Sammeleinrichtungen			
2932	Anzahl Vorsorgewerke/Anschlüsse in Unterdeckung			
2933	Anzahl aktive Versicherte der Vorsorgewerke/Anschlüsse in Unterdeckung			

B43 Versicherungstechnische Grundlagen

Gemäss Hauptreglement

	Technischer Zinssatz								
2940	Rentenbezüger/innen: Berechnung des Deckungskapitals für Rentenleistungen								%
2941	Aktive Versicherte: Berechnung der Freizügigkeitsleistungen bei Leistungsprimatkassen								%
2942	Auswirkungen der Veränderung des technischen Zinssatzes auf die Vorsorgekapitalien (2411 und 2412)								In Tausend Franken
	Verwendete versicherungstechnische Grundlage								
2951	VZ 2020								
2953	BVG 2020								
2954	Andere, welche?								
	Verwendete Tafeln								
2922	Periodentafeln								
2923	Generationentafeln								
2955	Auswirkungen des Wechsels/der Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlage und/oder Tafeln auf die Vorsorgekapitalien (2411 und 2412)								In Tausend Franken
2960	Aufgewendeter Betrag des Arbeitgebers zur Finanzierung der (aktuellen oder zukünftigen) Anpassung der technischen Parameter								In Tausend Franken

B44 Kostentransparenz gemäss Weisungen W-02/2013, OAK BV

3461+ Gemäss Weisungen W-02/2013 der OBERAUFSICHTSKOMMISSION DER BERUFLICHEN VORSORGE OAK BV.
3751

C Aktive Versicherte

- 5100 Unter dem Beitragslohn ist der für die Berechnung der Beiträge massgebende Lohn zu verstehen.
- 5200– Bei mehreren Reglementen/Vorsorgeplänen sowie Versichertenkollektiven sind mehrere Angaben möglich. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen: Schätzung möglich. Gewisse Reglemente bzw. Vorsorgepläne erfüllen hinsichtlich Alterssparen nur die vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen (Position 5200), andere decken nur den überobligatorischen Bereich ab (Position 5410 oder 5420). Vereinigt ein Reglement bzw. Vorsorgeplan hinsichtlich Alterssparen, Mindest- und überobligatorische Leistungen (z. B. Beiträge, versicherter Lohn, überobligatorische Leistungen), wird es als umhüllend bezeichnet (Position 5310 oder 5320).
- 5200 Unter BVG-Minimum-Plänen/Reglementen sind Pläne/Reglemente zu verstehen, deren Altersleistungen exakt den vom BVG vorgeschriebenen Mindestleistungen entsprechen; und zwar unabhängig vom individuell gewählten Beitrags- bzw. Finanzierungssystem.

B44 Kostentransparenz gemäss Weisungen W-02/2013, OAK BV

3461 TER-Kosten – in Tausend Franken

--	--	--	--	--	--	--	--	--

3751 Kostentransparenzquote

, %

B45 Effektive Verzinsung der Altersguthaben

8010 im obligatorischen Bereich

, %

8020 im überobligatorischen Bereich

, %

C Aktive Versicherte

Total

davon Frauen

5000 Alle aktiven Versicherten am Ende des Geschäftsjahres

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

5100 Summe der jährlichen **Beitragslöhne**
der unter der Position 5000 aufgeführten
aktiven Versicherten – **in Tausend Franken**

--	--	--	--	--	--	--	--	--

5004 Anzahl nur Risikoversicherte

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

Anzahl aktive Versicherte (ohne die rein Risikoversicherten die unter Pos. 5004 angegeben sind/betrifft nur das Alterssparen):

5200 BVG-Minimum-Pläne/Reglemente

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

Umhüllende Pläne/Reglemente

5310 Leistungsprimat

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

5320 Beitragsprimat

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

Rein überobligatorische Pläne/Reglemente

5410 Leistungsprimat

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

5420 Beitragsprimat

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

D1 Reglementarischen Renten am Ende des Geschäftsjahres

- D1** Stand am **Ende des Geschäftsjahres** und nicht die Summe der im Laufe des Jahres ausbezahlten Renten; inkl. der von den Versicherungsgesellschaften direkt ausbezahlten Leistungen. Als Renten gelten auch Kapitalzahlungen in Raten. Teuerungszulagen sind, auch wenn sie direkt vom Arbeitgeber an die Versicherten bezahlt wurden, anteilmässig auf die laufenden Renten aufzuteilen.
- 6110+ Prämienbefreiungen gelten nicht als Renten und sind deshalb hier nicht zu berücksichtigen.
6150
- 6310+ Pensionierten-Kinderrenten und Invaliden-Kinderrenten.
6350
- 6510+ Z.B. Verwandtenrenten, Renten für unverschuldete Entlassungen, Renten bei Erwerbsunfähigkeit. Teuerungszulagen sind nicht hier aufzuführen,
6550 sondern auf die entsprechenden Rentnerkategorien aufzuteilen.

D2 Reglementarische Kapitalleistungen im Geschäftsjahr

- 6820 Direkt an die Versicherten ausgerichtete Kapitalzahlungen bei Pensionierung. In der Regel mit der Position 3021 übereinstimmend.
- 6920 Direkt an die Bezüger/innen ausgerichtete Kapitalzahlungen im Todesfall.
- 6940 Direkt an die Bezüger/innen ausgerichtete Kapitalzahlungen im Invaliditätsfall.

D1 Reglementarischen Renten am Ende des Geschäftsjahres

In Tausend Franken

	Total	davon Frauen
Altersrenten inkl. Überbrückungsrenten		
6010 Anzahl Bezüger/innen		
6050 Jahresbetrag		
Invalidenrenten		
6110 Anzahl Bezüger/innen		
6150 Jahresbetrag		
Ehegattenrenten		
6210 Anzahl Bezüger/innen		
6250 Jahresbetrag		
Kinderrenten		
6310 Anzahl Bezüger/innen		
6350 Jahresbetrag		
Waisenrenten		
6410 Anzahl Bezüger/innen		
6450 Jahresbetrag		
Sonstige Renten		
6510 Anzahl Bezüger/innen		
6550 Jahresbetrag		
Total der reglementarischen Renten		
6610 Anzahl Bezüger/innen		
6650 Jahresbetrag		

D2 Reglementarische Kapitalleistungen im Geschäftsjahr

In Tausend Franken

	Total	davon Frauen
Bei Pensionierung		
6810 Anzahl Bezüger/innen		
6820 Betrag		
Bei Tod		
6910 Anzahl Bezüger/innen		
6920 Betrag		
Bei Invalidität		
6930 Anzahl Bezüger/innen		
6940 Betrag		

D3 Austrittsleistungen und Vorbezüge im Geschäftsjahr

In Tausend Franken

	Total	davon Frauen
Freizügigkeitsleistungen (FZL) bei Austritt		
7010 Anzahl Bezüger/innen		
7020 Betrag		

D3 Austrittsleistungen und Vorbezüge im Geschäftsjahr

In Tausend Franken

		Total	davon Frauen
Barauszahlung: definitives Verlassen der Schweiz			
7130	Anzahl Bezüger/innen		
7140	Betrag		
Barauszahlung: Selbstständigkeit			
7150	Anzahl Bezüger/innen		
7160	Betrag		
Barauszahlung: FZL kleiner als Jahresbeitrag des Versicherten			
7170	Anzahl Bezüger/innen		
7180	Betrag		
Vorbezüge für WEF			
7210	Anzahl Bezüger/innen		
7220	Betrag		
Auszahlungen infolge Scheidung			
7310	Anzahl Bezüger/innen		
7320	Betrag		

D4 Rückzahlungen im Geschäftsjahr

In Tausend Franken

		Total
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		
4120	Betrag	
Rückzahlungen infolge Scheidung		
4130	Betrag	

E

Diverse Angaben



- 8100– Zum Beispiel:
- 8130 Primatwechsel (Leistung/Beitrag)
 - Anpassung des Rentenalters (+/–)
 - Anpassung des Umwandlungssatzes (+/–)
 - Anpassung der Beitragssätze (+/–)
 - Einführung/Aufhebung von Sanierungsmassnahmen
 - Beitragsferien oder vorübergehende Ermässigung der Beitragssätze
 - Anpassung (+/–) des technischen Zinssatzes
 - Splitting des Umwandlungssatzes für den obligatorischen und überobligatorischen Bereich
 - Möglichkeit eines höheren Kapitalbezugs bei Altersrücktritt als die gesetzlichen 25 Prozent etc.
- 8200– Zum Beispiel:
- 8230 Einführung/Wegfall des Teuerungsausgleichs auf Altersrenten
 - Freiwilliger Teuerungsausgleich
 - Erhöhung/Herabsetzung des Rückzahlungsanteils an Überbrückungsrenten
 - Erhöhung/Herabsetzung der technischen Rentenberechnungsgrundlagen (Tarif, Zinssätze), etc.

E

Diverse Angaben



Sind für das Geschäftsjahr im Bereich «Alter» Änderungen vorgenommen worden? Wenn ja, welche bei den **aktiven Versicherten**?

8100

8110

8120

8130

bei den **Leistungsbezüger/innen**?

8200

8210

8220

8230

8300 Wünschen Sie eine vorgängige Information, wenn der Fragebogen der nächsten Erhebung aktualisiert wird?
E-Mail:

